

Änderung der Satzung der Universität für Bodenkultur Wien

Übereinstimmende Beschlüsse des Rektorats vom 07.11.2023 und des Senats vom 15.11.2023

Die Satzung der Universität für Bodenkultur Wien (zuletzt geändert durch übereinstimmende Beschlüsse des Rektorats vom 30.05.2023 und des Senats vom 14.06.2023) wird **mit Wirkung ab 20.11.2023** wie folgt geändert:

§ 152 Abs. 2 wird folgendermaßen geändert:

a) Ziffer 2 lautet wie folgt:

„2. Ehrenring

Der Ehrenring wird an Personen verliehen, die sich nachhaltig durch hervorragende Verdienste im Bereich der Leitung und Organisation, der Verbesserung der Forschungs- und Studienbedingungen, oder durch ihre wissenschaftlichen Leistungen an der Universität für Bodenkultur Wien ausgezeichnet haben. Die Verleihung des Ehrenringes kann frühestens bei erfolgreicher Beendigung dieser Funktion erfolgen.“

b) Ziffer 3 lautet wie folgt:

„3. Ehrenmedaille

Die Ehrenmedaille wird an Personen verliehen, die sich um die Lehre, Verwaltung, Gremienarbeit oder das Gemeinwohl (wie z.B. Arbeitnehmer*innenvertretung, Third Mission oder ehrenamtliche Tätigkeiten) an der Universität für Bodenkultur Wien besonders verdient gemacht haben. Sie haben herausragende Verbesserungen in diesen Bereichen erwirkt und zur Stärkung des Miteinanders und der Vernetzung inner- und außerhalb der BOKU beigetragen.“